

# Stellungnahme

---



ZUM BEGUTACHTUNGSENTWURF ZUM „BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE GRUNDSÄTZE BETREFFEND DIE FACHLICHEN ANSTELLUNGSERFORDERNISSE FÜR KINDERGÄRTNERINNEN UND ERZIEHER GEÄNDERT WIRD“

Einbringende Stelle: BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) /

Dokumentnummer: BEGUT\_COO\_2026\_100\_2\_1850603

## ÄNDERUNGEN DER ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

Grundsätzlich wird die Änderung der Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Elementarpädagog\*innen begrüßt. Mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs (HLG) „Quereinstieg Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS –Credits an einer Pädagogischen Hochschule wird eine Quereinstiegsmöglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik geschaffen (vgl. Erläuterungen zu BEGUT\_COO\_2026\_100\_2\_1850603). Die Implementierung des HLG kann somit als eine „Maßnahme zur Linderung des Fachkräftemangels“ (Koch<sup>1</sup>, 2021, S. 5) angesehen werden. Bisher erfolgt in Österreich die Ausbildung in der Elementarstufe an berufsbildenden höheren Schulen, den „Bildungsanstalten für Elementarpädagogik“, was weder den erhöhten Professionalisierungsanforderungen noch internationalen Standards entspricht. Mit dem HLG „Quereinstieg Elementarpädagogik“ wird nun erstmalig ein tertiärer Bildungsabschluss für Berufsausübung und Anstellungserfordernisse anerkannt. Es wird betont, dass der HLG lediglich eine erste Maßnahme zur Akademisierung des Berufsfeldes darstellen kann. Für eine profunde akademische Erstausbildung mit hohem Praxisanteil soll eine tertiäre Erstausbildung für Elementarpädagoginnen und -pädagogen auf Basis der allgemeinen Hochschulreife an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden.

Mag. Dr. Andreas Weissenböck MBA (VR Lehre)

unter Einbeziehung der Fachgruppe Elementare Bildung der KPH Wien/Krems

---

<sup>1</sup> Koch, B. (2020). Die Bachelorstudien Elementarpädagogik an Österreichs Hochschulen. Bestandaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Wien: LIT.